

Geh- und Radverkehrsanlage mit Querungshilfe Wachendorfer Weg: Planungsvereinbarung, Kostenteilung, Vorgehensweise, Zeitachse

Sachverhalt:

Bisheriger Verlauf:

Am 25. März 2015 hat der Fürther Stadtrat den Teil „Arbeits- und Mittelverwendungsprogramm“ des **Radverkehrskonzepts** beschlossen (SpA/306/2015). Darin ist unter der Projekt-Nr. U524 das folgende Projekt als Untersuchungsabsicht verankert:



Radverkehrsanlagen und Querungshilfen Wachendorfer Weg, Verbindung des straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße FÜ 19 zwischen Wachendorf und Weiherhof mit den Waldwegen im Zuge der Radroute Seukendorf – Zirndorf, nebst einer Querungshilfe und Überleitstelle in Verlängerung des Weiherhofer Heidewegs

Die **Voruntersuchungen** zu diesem Projekt begannen im Jahr 2014 mit ersten Gesprächen zwischen den insgesamt daran beteiligten sechs Gebietskörperschaften und Baulastträgern: Markt Cadolzburg, Stadt Zirndorf, Landkreis Fürth, Staatliches Bauamt Nürnberg, Deutsche Bahn und Stadt Fürth. Im Rahmen dieser Gespräche wurden zunächst der Projektzuschnitt und die Gliederung in Bauabschnitte entwickelt, sowie die verschiedenen Zuständigkeiten geklärt bzw. ausgehandelt. Zugleich wurde klar, dass das Projekt seitens der Stadt Fürth wegen der Auslastung der Abteilung Verkehrsplanung nicht vor dem Jahr 2020 angegangen werden kann. Ergebnis der Voruntersuchungen ist eine „vorläufige Vorzugslösung“, wie sie in der beigefügten **Systemskizze** dargestellt ist.

Ende 2019 verständigten sich die Beteiligten über die nächsten Schritte: Die Entwicklung einer **Kostenteilung** und einer **Planungsvereinbarung**, sowie eine darauf gestützte Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen an ein externes Planungsbüro. Zudem war Stadt-intern eine Einigung über die Ämter-übergreifende **Vorgehensweise** herbeizuführen. Dies hat seine Gründe darin, dass sich das Projekt zum einen aufgrund seiner grundsätzlich überschaubaren Definition („Geh- und Radweg von A über B nach C“), und des damit unterdurchschnittlichen Bedarfs an Abstimmung zwischen Behörde und Büro, besonders gut für einen externen Planer eignet, und dass zum anderen Synergien bzw. eine Beschleunigung der Planung zu erwarten sind, wenn sie über möglichst viele **Planungsphasen** in einer Hand liegt. Daher deckt die geplante Vergabe nicht nur HOAI-Leistungsphasen des Stadtplanungsamtes ab (1, 2 und 4), sondern auch solche des Tiefbauamtes (3, vsl. weitere (5, 6, ggf. 7)), vgl. u. s. **Zeitachse**.

Geplante Zeitachse:

Zeitliche Eingrenzung ca.		HOAI-Leistungsphase (Nr.), Planungsphase	Finanzierung/Haushalt/ Zuwendungsverfahren	Baurechtsverfahren/ Gremienbehandlung
Jahr 2021	1. Halbjahr	20.1.: Stadtrat, 29.1.: Plan.-Vereinbarung, dann: Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistung	Einstellung von 80 T€ Planungskosten in den Haushalt 2021	Planungsvereinbarung, Kostenteilung, Vorgehensweise, Zeitachse
	2. Halbjahr	(1) Grundlagenermittlung insbes. inkl. Alternativenprüfung/ Planrechtfertigung, vorbereitend für Phase (4), (2) Vorplanung, frühzeitige TÖB-Beteiligung/Screening, Instruktionsverfahren, (3) Entwurf: Beginn	Einstellung weiterer Planungskosten in die Haushalte 2022 ff., Einstellung einer zunächst vorläufigen Summe Baukosten in die Haushalte und MIP	TÖB-Input für Phase (1) Alternativenprüfung/ Planrechtfertigung, vorbereitend für Phase (4) Beschluss der Vorplanung
Jahr 2022	1. Halbjahr	(3) Entwurf: Abschluss, (4) Genehmigungsplanung, formelle TÖB-Beteiligung, iterativ mit Phase (1)	HOAI-Phase (3) fertig, Projektgenehmigung, → Antrag auf Zuwendungen stellen	HOAI-Phase (4) fertig → Anträge stellen Projektgenehmigung
	2. Halbjahr	(5) Ausführungsplanung, Beginn und Einarbeitung von ggf. Änderungsbedarf aus Genehm.-Planung	(Bearbeitung läuft) vsl. Konkretisierung Baukosten an Hand Kosteneinzelberechnung	(Bearbeitung läuft) vsl. Kreuzungsvereinbarung mit DB
Jahr 2023	1. Halbjahr	(5) Abschluss der Ausführungsplanung, (6) Vorbereitung Vergabe	Bescheid über Zuwendungen erhalten	Bescheide über Baurecht erhalten; ggf. Vorwegmaßnahmen (bspw. Artenschutz)
	2. Halbjahr	(7) Mitwirkung Vergabe, Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung Stadt Fürth	Ausschreibungsergebnis	Klagefristen gegen das Baurecht; ggf. Vorwegmaßnahmen (bspw. Artenschutz)
Jahr 2024	1. Halbjahr	Bau: Beginn	Mittelabfluss	ggf. Vorwegmaßnahmen (bspw. Artenschutz)
	2. Halbjahr ff.	Bau: Ende, Inbetriebnahme (Ziel: Sommer/Herbst 2024)	Verwendungsnachweise	

Für die Planungsleistungen im Jahr 2021 müssen nachträglich **80.000 €** in den Haushalt 2021 eingestellt werden (geschätzte Kosten für erste Abschlagszahlung). Die Planungskosten für die Folgejahre 2022 bis 2024, sowie die vorläufigen Baukosten, werden im Laufe des Jahres 2021 ermittelt und im Zuge der Vergabe zur MIP- und Haushaltsanmeldung 2022 beziffert.

Die Stadtratsgremien sollen über den Planungsfortschritt auf dem Laufenden gehalten werden. **Beschlussfassungen** sind, wie üblich, nach den Phasen (2) – **Beschluss der Vorplanung** – und (3)/(4) – **Projektgenehmigung** – vorgesehen. Zusätzliche Befassungen können sich im Laufe der Planung ergeben, da u. a. umfangreichere Umweltbelange berührt sind. So ist in Phase (1) eine fundierte Alternativenprüfung und Planrechtfertigung auszuarbeiten, mit der die „vorläufige Vorzugslösung“ gegen die abwägungserheblichen öffentlichen und privaten Belange geprüft wird. Die sich daraus ergebende Lösung muss das Baurechtsverfahren in Phase (4) zu bestehen vermögen. Welche Baurechtsverfahrensform(en) nötig werden, steht noch nicht fest.